

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	VII
<b>Teil 1: Einleitung und Gang der Untersuchung . . . . .</b>	<b>1</b>
<i>Kapitel 1: Einleitung und Problemaufriss . . . . .</i>	<i>3</i>
<i>Kapitel 2: Gang der Untersuchung . . . . .</i>	<i>7</i>
A. Grundkonzeption der Untersuchung . . . . .	7
B. Strafe und Strafzumessung im Allgemeinen . . . . .	8
C. Die Lebensleistung als Strafzumessungserwägung . . . . .	8
<b>Teil 2: Strafe und Strafzumessung im Allgemeinen . . . . .</b>	<b>11</b>
<i>Kapitel 1: Unrecht, Schuld und Strafe: Einführung in die Grundlagen des Strafsens – Ein erster Überblick . . . . .</i>	<i>13</i>
A. Grundlagen der Verbrechenslehre:	
Unrecht und Schuld als Grundvoraussetzung der Strafe . . . . .	14
I. Unrecht . . . . .	14
II. Schuld . . . . .	15
III. Zusammenspiel von Verbrechenslehre und Strafzumessungsrecht	15
B. Der Begriff oder das „Wesen“ der Strafe in Abhängigkeit von Unrecht und Schuld im Sinne der Verbrechenslehre . . . . .	16
I. Der Strafbegriff im allgemeinen Sprachverständnis . . . . .	16
II. Der Strafbegriff im StGB . . . . .	17
1. Formeller Strafbegriff . . . . .	17
2. Materieller Strafbegriff . . . . .	18
a) Übelscharakter der Strafe . . . . .	18
b) Missbilligungscharakter der Strafe . . . . .	19
aa) Strafe als sozialethisches Unwerturteil über die schuldhaft begangene Tat . . . . .	20
bb) Expressiv-kommunikative Komponente der Strafe . . . . .	22
c) Kritik an den klassischen Merkmalen des materiellen Strafbegriffs . . . . .	22

aa) Kritik am sozialethischen Missbilligungscharakter . . . . .	22
bb) Kritik bezüglich der Notwendigkeit einer Übelszufügung . . . . .	23
3. Zwischenergebnis: Strafbegriff des StGB . . . . .	25
C. Notwendigkeit und Rechtfertigung von Strafe . . . . .	26
I. Notwendigkeit von Strafe . . . . .	26
1. Staatspolitischer Aspekt . . . . .	26
2. Sozialpsychologischer Aspekt . . . . .	27
3. Individual-ethischer Aspekt . . . . .	28
II. Rechtfertigung von Strafe . . . . .	28
<i>Kapitel 2: Straftheorien . . . . .</i>	31
A. Absolute Straftheorien . . . . .	31
I. Grundkonzept der absoluten Straftheorien . . . . .	31
1. Strafe als von individuellen wie gesellschaftlichen Zweckerwägungen losgelöste Vergeltung . . . . .	31
2. Von der reinen Vergeltungstheorie zur Sühnetheorie . . . . .	33
a) Reine Vergeltungstheorie als Grundlage eines Erfolgsstrafrechts . . . . .	34
b) Einbeziehung der Schuldfrage über die Sühnetheorie . . . . .	34
II. Absoluter Strafgedanke nach Kant und Hegel . . . . .	35
1. Vergeltungstheorie nach Kant . . . . .	36
2. Weiterführung durch Hegel . . . . .	37
3. Präventive Gedanken in den absoluten Ansätzen Kants und Hegels . . . . .	39
III. Begriff der Gerechtigkeitstheorien: Vergeltungstheorie moderner Prägung und Maßprinzip . . . . .	39
1. Gerechtigkeit im Sinne des absoluten Strafverständnisses . . . . .	39
2. Vergeltungstheorie moderner Prägung und Maßprinzip . . . . .	41
IV. Kritik am absoluten Strafgedanken . . . . .	42
1. Gerechtigkeit um jeden Preis? . . . . .	42
2. Das Problem der Willensfreiheit . . . . .	44
3. Sühne und Versöhnung als nicht erzwingbare Ziele . . . . .	44
4. Ausgleich eines Übels durch ein neues Übel? . . . . .	45
a) „Mathematisch korrekter“ Ausgleich von eingetretenen Übeln . . . . .	45
b) Tatsächliche Unmöglichkeit der Aufhebung bereits eingetretenen Unrechts als Argument für eine präventive Ausrichtung der Strafe . . . . .	47
V. Schlussbetrachtung zur absoluten Straftheorie . . . . .	48

B. Relative Straftheorien . . . . .	50
I. Grundkonzept der relativen Straftheorien . . . . .	50
II. Generalprävention . . . . .	52
1. Negative Generalprävention („Abschreckungsprävention“) und Feuerbachs „Theorie des psychologischen Zwangs“ . . . . .	52
a) Grundsätzliches zur negativen Generalprävention . . . . .	52
b) Negative Generalprävention nach Feuerbach: „Theorie des psychologischen Zwangs“ . . . . .	53
aa) Allgemeinabschreckung auf Grundlage einer ökonomischen Analyse . . . . .	54
bb) Auswirkungen der Lehre Feuerbachs auf die Praxis . . . . .	56
2. Positive Generalprävention („Integrationsprävention“) . . . . .	57
a) Strafe als Normvertrauen und Rechtstreue hervorrufoende Normbestätigung . . . . .	58
aa) Lerneffekt . . . . .	59
bb) Vertrauens- und Befriedigungseffekt . . . . .	59
b) Vorteile des positiv-generalpräventiven Ansatzes . . . . .	62
3. Kritik an der Generalprävention . . . . .	62
a) Widerlegung durch die unbestreitbare Existenz von Kriminalität? . . . . .	62
b) Fehlendes Maßprinzip . . . . .	63
c) Instrumentalisierung des Täters . . . . .	64
d) Spezielle Kritik gerade an der negativen Generalprävention . . . . .	66
e) Generalprävention: Wirkung und Kritik im Lichte empirischer Erkenntnisse . . . . .	69
aa) Methodische Schwierigkeiten . . . . .	69
bb) Fehlendes Maßprinzip und Empirie . . . . .	71
4. Zusammenfassung Generalprävention . . . . .	74
III. Spezialprävention . . . . .	74
1. Die Grundlagen der Spezialprävention nach von Liszt . . . . .	75
a) Positive Spezialprävention . . . . .	76
b) Negative Spezialprävention . . . . .	77
aa) Abschreckung im spezialpräventiven Sinn . . . . .	77
bb) „Unschädlichmachung“ im spezialpräventiven Sinn . . . . .	78
c) Vorteile der Spezialprävention . . . . .	79
2. Kritik an der Spezialprävention . . . . .	79
a) Fehlendes Maßprinzip bei der Spezialprävention insgesamt . . . . .	79
aa) Schuldunterschreitende Strafen oder gar Strafflosigkeit trotz materiellrechtlich strafbaren Verhaltens . . . . .	80
bb) Schuldüberschreitende Strafen . . . . .	81

cc) Zusammenfassung . . . . .	81
b) Instrumentalisierende Zwangsbehandlung des Täters? . . . . .	82
c) Gefahr der schon präventiven „Behandlung“ potenzieller Straftäter . . . . .	83
d) Spezialprävention: Wirkung und Kritik im Lichte empirischer Erkenntnisse . . . . .	84
aa) „Nothing works“ und „austauschbare Sanktionen“? . . . . .	84
bb) Methodische Schwierigkeiten . . . . .	85
cc) Möglichkeit der wirksamen Besserung verurteilter Straftäter? . . . . .	86
3. Zusammenfassung Spezialprävention . . . . .	88
C. Vereinigungstheorien . . . . .	89
I. Der additive Vereinigungsansatz . . . . .	90
II. Der dialektische Vereinigungsansatz . . . . .	90
1. Die präventive Vereinigungstheorie . . . . .	91
a) Inhaltliche Konzeption . . . . .	91
b) Kritik . . . . .	93
2. Die vergeltende Vereinigungstheorie . . . . .	93
3. Zusammenfassung . . . . .	94
D. Neuere Tendenzen: Expressive Straftheorien . . . . .	95
I. Normorientierte, expressive Straftheorien . . . . .	96
II. Personenorientierte expressive Straftheorien . . . . .	97
1. Täterbezogene expressive Straftheorie . . . . .	97
2. Opferbezogene expressive Straftheorien . . . . .	99
3. Straftatbezogene Empörung Dritter und expressive Funktion der Strafe . . . . .	101
E. Zusammenfassung: Straftheorie und „Gerechtigkeit“ . . . . .	101
<i>Kapitel 3: Grundlagen der Strafzumessung</i> . . . . .	103
A. Strafzwecke im heute geltenden Recht des StGB – Ausstrahlung der Straftheorien in das Recht der Strafzumessung . . . . .	103
I. Praktische Relevanz der Straftheorien . . . . .	103
II. Strafzumessung im deutschen Recht aus dem Blickwinkel der Straftheorien unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben des § 46 StGB . . . . .	104
1. Strafreoretisches Grundverständnis der gesetzlichen Vorgaben: Präventive oder vergeltende Vereinigungstheorie? . . . . .	106
a) § 46 Abs. 1 S. 2 StGB als Fundament einer präventiven Vereinigungstheorie? . . . . .	107

b) § 46 Abs. 1 S. 1 StGB als Beleg für die vergeltende Vereinigungstheorie und Anknüpfungspunkt für die „Spielraumtheorie“ . . . . .	109
c) Eigene Stellungnahme . . . . .	111
2. Ausstrahlung der Straftheorien in die Praxis der Strafzumessung – Die „Spielraumtheorie“ als herrschende Strafzumessungstheorie . . . . .	112
a) Strafzumessungstheorien . . . . .	112
b) Die „Spielraum“- oder „Schuldrahmentheorie“ . . . . .	113
c) Abweichende Strafzumessungstheorien . . . . .	117
aa) Die Theorie der Punktstrafe . . . . .	117
bb) Die Theorie vom sozialen Gestaltungsakt . . . . .	119
cc) Die Stufen- oder Stellenwerttheorie . . . . .	120
dd) Die Lehre von der Tatproportionalität . . . . .	121
d) Ergebnis . . . . .	123
B. Schuldgriff(e) des StGB – Über Schuldidee und Strafbegründungsschuld zum strafzumessungsrechtlichen Schuldgriff des § 46 StGB . . . . .	124
I. Unrecht und Schuld – Die Schuldgriffe des deutschen StGB . . . . .	124
1. Schuldidee und verfassungsrechtliches Schuldprinzip – nulla poena sine culpa . . . . .	126
a) Grundlegendes zum Schuldprinzip . . . . .	126
b) Das Schuldprinzip auf der Ebene der praktischen Rechtsanwendung: Strafbegründungsschuld und Strafzumessungsschuld . . . . .	129
2. Strafbegründungsschuld: Der Schuldgriff in der Verbrechenslehre . . . . .	130
a) Unrecht und Schuld in der Verbrechenslehre . . . . .	131
aa) Unrecht und Schuld in der klassischen Verbrechenslehre: Die natürliche Handlungslehre . . . . .	131
(1) Objektiver Unrechts- und psychologischer Schuldgriff (von Liszt, Beling) . . . . .	132
(2) Kritik am klassischen Verbrechenbau . . . . .	133
bb) Heute herrschender, dreigliedriger Deliktsaufbau und normative Schuldgriffe . . . . .	135
(1) Psychologisch-normativer Schuldgriff der neoklassischen Verbrechenslehre . . . . .	135
(2) Rein normativer Schuldgriff der finalen Verbrechenslehre (Welzel) . . . . .	136

(3) Heute herrschende vermittelnde Verbrechenslehre und normativer Schuldbegriff . . . . .	139
b) Unrechtsbegriff der Verbrechenslehre auf Grundlage des vermittelnden Verbrechensbegriffs der h. M. . . . .	140
aa) Trennung von Unrecht und Schuld . . . . .	140
bb) Inhalt des Unrechtsbegriffs der vermittelnden Verbrechenslehre . . . . .	141
(1) Tatbestandsmäßige Handlung . . . . .	142
(2) Rechtswidrigkeit der tatbestandsmäßigen Handlung	143
c) Schuldbegriff der vermittelnden Verbrechenslehre: Strafbegründungsschuld im Sinne des normativen Schuldbegriffs . . . . .	145
aa) Strafbegründungsschuld als persönliche Vorwerfbarkeit	145
bb) Anknüpfungspunkt für den persönlichen Vorwurf an den Täter . . . . .	146
(1) Ansicht des BGH und der h. M.: Schuld begründende Vorwerfbarkeit aufgrund der individuellen Möglichkeit, „anders zu handeln“ . . . . .	147
(a) Das Problem der Willensfreiheit . . . . .	149
(b) Handhabung des Problems der Willensfreiheit durch die h. M. . . . .	150
(2) Reaktionen in der dem BGH grundsätzlich zustimmenden Literatur . . . . .	152
(a) Relative Willensfreiheit . . . . .	153
(b) Subjektive Willensfreiheit . . . . .	154
cc) Andere Ansichten zum Anknüpfungspunkt des persönlichen Vorwurfs an den Täter: Soziale und funktionelle Schuldbegriffe	155
(1) Der soziale Schuldbegriff . . . . .	155
(2) Funktionale Schuldbegriffe: Die Ansichten von Roxin, Jakobs, Haffke und Streng . . . . .	157
(a) Funktionale Konzeption nach Roxin . . . . .	157
(aa) Normative Ansprechbarkeit und Verantwortlichkeit . . . . .	157
(α) Die Komponente der „normativen Ansprechbarkeit“ . . . . .	157
(β) Die Komponente der „Verantwortlichkeit“ . . . . .	159
(bb) Kritik am Konzept Roxins . . . . .	160

(b)	Gesellschaftsfunktionaler Schuldbegriff nach Jakobs . . . . .	162
(aa)	Schuld als Derivat der Generalprävention	162
(bb)	Kritik am Konzept Jakobs . . . . .	164
(c)	Sozialpsychologisch-funktionale Schuldverständnisse nach Haffke und Streng . . . . .	168
(aa)	Die sozialpsychologische Funktion von Schuld nach Haffke . . . . .	168
(bb)	Funktional-absolutes Schuldverständnis nach Streng . . . . .	168
(cc)	Kritik . . . . .	169
dd)	Abschließende Stellungnahme zur Strafbegründungs- schuld und der h. M. . . . .	171
ee)	Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung . . . . .	175
3.	Strafzumessungsrechtlicher Schuldbegriff im Sinne der Grundlagenformel nach § 46 Abs. 1 S. 1 StGB – Strafzumessungsschuld . . . . .	176
a)	Abgrenzung von Strafbegründungs- und Strafzumessungsschuld . . . . .	177
aa)	Strafzumessungsschuld nur „quantifizierte Strafbegründungsschuld“? . . . . .	178
bb)	Divergenzthese der h. M. und höchstrichterlichen Rechtsprechung . . . . .	179
(1)	Stufenlose Steigerbarkeit der Strafzumessungs- schuld . . . . .	180
(2)	Unbegrenzte Anzahl potenziell für die Bewertung der Strafzumessungsschuld relevanter Faktoren . . . . .	181
b)	Zusammenfassung . . . . .	183
II.	Ergebnis . . . . .	184
 <i>Kapitel 4: Der allgemeine Strafzumessungsvorgang in der Praxis bei Zugrundelegung der Spielraumtheorie . . . . .</i>		
A.	Erster Schritt: Feststellung des gesetzlichen Strafrahmens . . . . .	186
I.	Obligatorische Strafrahmenverschiebungen . . . . .	187
II.	Wertungsabhängige Strafrahmenverschiebungen . . . . .	188
1.	Fakultative Milderungen nach § 49 Abs. 1 oder Abs. 2 StGB . . . . .	188
2.	Unbenannte Strafrahmenverschiebungen und Regelbeispiele . . . . .	189
3.	Handhabung der wertungsabhängigen Strafrahmen- verschiebungen durch die Rechtsprechung . . . . .	192

III. Zusammentreffen von allgemeinen, nicht vertypten und vertypten Milderungsgründen . . . . .	193
IV. Strafraumen bei Tateinheit und Tatmehrheit . . . . .	194
1. Tateinheit . . . . .	194
2. Tatmehrheit . . . . .	194
V. Bindung an den gesetzlichen Strafraumen . . . . .	195
B. Zweiter Schritt: Einordnung der konkreten Tat in den gesetzlichen Strafraumen – Bestimmung des Schuldrahmens bzw. des Schuldspielraums . . . . .	195
I. Die zur Bestimmung des Schuldspielraums zu berücksichtigenden Faktoren . . . . .	197
1. Das konkrete Maß der Strafzumessungsschuld . . . . .	197
a) Das konkrete Maß von Unrecht und diesbezüglicher Vorwerfbarkeit als die wesentlichen Komponenten zur Bestimmung der Strafzumessungsschuld . . . . .	197
aa) Gesetzliche Ausgangslage: Der nicht abschließende Katalog des § 46 Abs. 2 StGB . . . . .	198
bb) Das Maß des Unrechts . . . . .	199
(1) Erfolgsunrecht . . . . .	200
(a) Art und Ausmaß der tatbestandsmäßigen Rechtsgutsverletzung . . . . .	201
(aa) Qualitative Abstufungen des eingetretenen Verletzungs- oder Gefährdungserfolgs . . . . .	202
(α) Regelfall: Abstellen auf den konkreten Grad des eingetretenen Erfolgs . . . . .	202
(β) Besonderheiten bei Tätigkeitsdelikten und Versuch . . . . .	203
(γ) Ausnahme der qualitativen Abstufung bei den Tötungsdelikten . . . . .	204
(δ) Reduzierung des eingetretenen Erfolgsunwerts durch nachträgliche Beseitigung oder Milderung . . . . .	205
(bb) Quantitative Abstufungen des eingetretenen Verletzungs- oder Gefährdungserfolgs . . . . .	205
(b) Art und Ausmaß der außertatbestandlichen Folgen der Tat . . . . .	206
(aa) Abgrenzung von inner- und außertatbestandlichen Folgen der Tat . . . . .	207

(bb) Begrenzung des Kreises beachtlicher außertatbestandlicher Folgen aufgrund des Verschuldenskriteriums . . . . .	207
(α) Ansichten in der Literatur . . . . .	208
(β) Uneinheitliche Rechtsprechung des BGH . . . . .	209
(c) Dennoch keine „Mengenrechtsprechung“ . . . . .	211
(d) Zeitpunkt für die Festlegung der im Rahmen der Strafzumessung beachtlichen Auswirkungen der Tat . . . . .	212
(2) Handlungsunrecht . . . . .	212
(a) Tatstrafrecht und die Täterpersönlichkeit in der Strafzumessung . . . . .	212
(aa) Grundsätzliches zur Berücksichtigungs- fähigkeit von Persönlichkeitselementen im Rahmen der Strafzumessung . . . . .	212
(bb) Die Anerkennung täterbezogener Strafzumessungsumstände im StGB . . . . .	214
(b) Die Komponenten des Handlungsunrechts . . . . .	216
(aa) Verhalten bei Tatbestandsverwirklichung . . . . .	218
(α) Objektives Handlungsunrecht . . . . .	218
(αα) Art der Ausführung der Tat . . . . .	218
(ββ) Maß der Pflichtwidrigkeit . . . . .	219
(γγ) Persönliche Verhältnisse des Täters . . . . .	221
(δδ) Wirtschaftliche Verhältnisse des Täters . . . . .	224
(β) Subjektives Handlungsunrecht . . . . .	224
(αα) Beweggründe und Ziele des Täters („Motive“) . . . . .	225
(ββ) Die aus der Tat sprechende Gesinnung des Täters . . . . .	228
(γγ) Der bei der Tat aufgewendete Wille . . . . .	230
(bb) Verhalten außerhalb der Tatbestands- verwirklichung: Das Vorleben und Nachtatverhalten des Täters . . . . .	233
(α) Allgemeines zum Vorleben und Nachtatverhalten . . . . .	233

(β) Potenziell strafzumessungsrelevante Umstände des tätereigenen Vorlebens	233
(αα) Die unmittelbare Vorgeschichte der Tat . . . . .	234
(ββ) Das „weitere Vorleben“ des Täters . . . . .	234
(γ) Potenziell strafzumessungsrelevante Umstände des tätereigenen Nachtatverhaltens . . . . .	235
(αα) Allgemeines Nachtat- und Prozessverhalten des Täters . . . .	237
(ββ) Weitere Schadensvertiefung . . . .	241
(γγ) Schadensbeseitigung und Wieder- gutmachung beziehungsweise Schadensvertiefung . . . . .	241
(δ) Schuldrelevanz von Vor- und Nachtatverhalten . . . . .	242
(3) Zwischenergebnis . . . . .	243
cc) Das Maß der Vorwerfbarkeit hinsichtlich Handlungs- und Erfolgsunrecht als persönliche (Tat-)Schuld . . . .	244
(1) Das Maß der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit als wesentliches Kriterium der Vorwerfbarkeit bzw. persönlichen Schuld . . . . .	244
(2) Sonstige, für das Maß der Vorwerfbarkeit relevante Umstände . . . . .	245
(a) Das Problem der Abgrenzung von Unrechts- und Vorwerfbarkeitskomponente bei der Strafzumessungsschuld . . . . .	245
(b) Folgen für die Bestimmung des Maßes der Strafzumessungsschuld . . . . .	246
(aa) Regelmäßig gemeinsame Betrachtung von Handlungsunrecht und persönlicher Schuld . . . . .	246
(bb) Verdeutlichung anhand von Beispielen . . .	247
(cc) Zusammenfassung . . . . .	248
b) Untrennbarkeit von Handlungs- und Erfolgskomponente (auch) im Bereich der Strafzumessungsschuld . . . . .	249
c) Zusammenfassung: Strafzumessungsschuld . . . . .	249
2. Sonstige, für den gerechten Schuldausgleich erhebliche Umstände . . . . .	250

a) Weitere, neben der Strafzumessungsschuld potenziell relevante Umstände . . . . .	251
b) Denkbare Berücksichtigungsansätze . . . . .	252
II. Die Festsetzung des Spielraums: Herleitung des Schuldrahmens durch Abwägung der für ihn relevanten Faktoren . . . . .	253
1. Der gesetzliche Strafraumen als Ausgangspunkt für die Bestimmung des Schuldrahmens . . . . .	254
2. Ermittlung eines „dritten Bezugspunkts“ als konkrete Einstiegsstelle in den Strafraumen oder Gesamtabwägung aller Umstände ohne Bindung an weitere Fixpunkte? . . . . .	255
a) Ansichten von Literatur und Rechtsprechung zum „Dritten Bezugspunkt“ . . . . .	255
b) Folgerungen der Literatur zum Vorgang der Einordnung der Tat in den Strafraumen . . . . .	259
c) Gesamtbetrachtung des BGH und Ausfüllung durch die Literatur . . . . .	259
aa) Abwägung der Strafzumessungsschuld . . . . .	262
bb) Abwägung der Folgen der Tat und der Strafe . . . . .	262
3. Zusammenfassung: Herleitung des Schuldrahmens („Spielraum“) . . . . .	262
C. Dritter Schritt: Vom Spielraum über Präventionserwägungen zur Festlegung der konkreten Strafe . . . . .	263
I. Prüfungsreihenfolge: Festsetzung der Strafhöhe vor Wahl der Strafort und Folgeentscheidungen . . . . .	264
II. Festsetzung der (genauen) Strafhöhe . . . . .	265
III. Wahl der Strafort und Folgeentscheidungen . . . . .	266
1. Bei Strafortwahl und Folgeentscheidungen zu berücksichtigende Kriterien . . . . .	266
2. Die Wahl von Strafort und Folgeentscheidungen in Anlehnung an eine hypothetische Freiheitsstrafe . . . . .	267
 Teil 3: Die „Lebensleistung“ in der bisherigen Rechtsprechung und Literatur . . . . .	 271
<i>Kapitel 1: Die „Lebensleistung“ – Begriff und Strafzumessungsrelevanz nach der bisherigen Rechtsprechung . . . . .</i>	<i>273</i>
A. Der Begriff der Lebensleistung in der bisherigen Rechtsprechung . . . . .	273

I.	Der Begriff der Lebensleistung in der instanzgerichtlichen Rechtsprechung der Landes-, Oberlandes- und Verwaltungs- gerichte . . . . .	273
II.	Der Begriff der Lebensleistung in der höchstrichterlichen Rechtsprechung . . . . .	275
1.	Rechtsprechung vor dem Jahre 2008 . . . . .	275
2.	Die sogenannte „Lebensleistungsrechtsprechung“ des BGH . . . . .	276
a)	Inhalt der Grundsatzentscheidung vom 02.12.2008 . . . . .	276
b)	Keine Ausführungen zum Inhalt des Begriffs „Lebensleistung“ . . . . .	278
B.	Keine Begründung der Strafzumessungsrelevanz der Lebensleistung in der bisherigen Rechtsprechung . . . . .	278
I.	Die Strafzumessungsrelevanz der Lebensleistung nach Auffassung der Instanzgerichte . . . . .	278
II.	Die Strafzumessungsrelevanz der Lebensleistung nach Ansicht des BGH . . . . .	279
	<i>Kapitel 2: Die „Lebensleistung“ – Begriff und Strafzumessungsrelevanz nach der bisherigen Literatur . . . . .</i>	281
A.	Größtenteils bloße Wiedergabe der BGH-Rechtsprechung . . . . .	281
B.	Erste Ansätze einer vertiefteren Auseinandersetzung mit der Lebensleistung . . . . .	281
I.	Der Begriff der Lebensleistung in der Literatur . . . . .	281
1.	Weite Definitionsansätze . . . . .	282
2.	Definitionsmäßige Einschränkungen der Lebensleistung – Die „soziale Komponente“ . . . . .	282
3.	Vermittelnde Ansichten . . . . .	283
II.	Insoweit wiederum keine Begründung der Strafzumessungs- relevanz . . . . .	284
III.	Resümee von Schott . . . . .	285
C.	Der umfassendere Ansatz von Wittig . . . . .	285
I.	Der Begriff der Lebensleistung nach Wittig . . . . .	285
II.	Die Strafzumessungsrelevanz der Lebensleistung nach Wittig . . . . .	286
1.	Schuldrelevanz der Lebensleistung nach Wittig . . . . .	286
2.	Präventionsrelevanz der Lebensleistung nach Wittig . . . . .	288

## Teil 4: Eigener Ansatz zur Klärung der strafzumessungsrechtlichen Berücksichtigungsfähigkeit der Lebensleistung 289

### *Kapitel 1: Grundsätzliche Herangehensweise zur Herleitung eines eigenen Lösungsvorschlags mit Praxisrelevanz . . . . . 291*

- A. Eine eigenständige Lösung im Rahmen des strafzumessungsrechtlichen Grundverständnisses des BGH . . . . . 291
  - I. Das allgemeine Strafzumessungsverständnis des BGH als Fundament für die gesamte Bearbeitung . . . . . 291
  - II. Konkretisierung dieses Grundverständnisses anhand der Lebensleistungsrechtsprechung . . . . . 292
- B. „In die vorzunehmende Gesamtwürdigung“ – Die Lebensleistung als allgemeines Strafzumessungskriterium . . . . . 293
  - I. Wortlaut . . . . . 293
  - II. Allgemeine Regelbeispielsystematik, insbesondere nach Verständnis des BGH . . . . . 294
- C. „Einbeziehen“ – Getrennte Prüfung von Lebensleistung und Strafzumessungsrelevanz . . . . . 295
  - I. Der Begriff „einbeziehen“ im allgemeinen Sprachgebrauch . . . . 296
  - II. Untermauerung durch die allgemeine Systematik des § 46 Abs. 2 StGB . . . . . 297
  - III. Zwischenergebnis: Notwendigkeit einer getrennten Prüfung von Lebensleistung einerseits und ihrer Strafzumessungsrelevanz andererseits . . . . . 298
- D. Anwendung der Spielraumtheorie . . . . . 298
- E. Zusammenfassung . . . . . 299

### *Kapitel 2: Liegt eine „Lebensleistung“ vor? – Der Begriff der Lebensleistung . . . . . 301*

- A. Eigene Bestimmung des Begriffs „Lebensleistung“ . . . . . 301
  - I. Der Begriffsteil „Lebens-“ als zeitliche Komponente . . . . . 302
    - 1. Gesamtes Leben? . . . . . 302
    - 2. Lebensleistung als Lebensabschnittsleistung . . . . . 303
      - a) Zeitliche Beschränkung auf „das bisherige Leben prägende Leistungen“ eines Lebensabschnitts . . . . . 303
        - aa) Prägung des bisherigen Lebens durch einen bloßen Lebensabschnitt . . . . . 303
        - bb) Zusammenfassung . . . . . 305
      - b) „Lebensabschnitt“: Mindestdauer und Gleichheitssatz . . . . 306
        - aa) Zeitlich starre Grenzen . . . . . 306

(1) Sachliche Unbegründbarkeit starrer Grenzen . . . . .	306
(2) Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG . . . . .	307
bb) Einzelfallspezifische Beurteilung . . . . .	307
(1) Zeitliche Untergrenze, ab der von einem lebens- leistungsfähigen Lebensabschnitt ausgegangen werden kann – Die Verhältnismethode . . . . .	308
(a) Verhältnis von Leistungszeitraum und Fähigkeitszeitraum . . . . .	308
(aa) Bestimmung des „Leistungszeitraums“ . . . . .	308
(α) Grundfall: Gleichbleibende Leistungsart ohne wesentliche Unter- brechungen der Leistungsvornahme . . . . .	309
(β) Gleiche oder vergleichbare Leistungsart mit wesentlicher Unterbrechung . . . . .	309
(γ) Sonderproblem: Vielzahl inhaltlich unterschiedlicher Leistungsarten mit ggf. nur kurzen Einzelleistungs- zeiträumen . . . . .	310
(bb) Bestimmung des „Fähigkeitszeitraums“ . . . . .	310
(α) Beginn der Fähigkeit, eine Lebensleistung zu erbringen . . . . .	311
(αα) Problem der Vielschichtigkeit potenzieller Lebensleistungs- inhalte . . . . .	311
(ββ) Argumentation anhand der Leistungsfähigkeit im Bereich Ehrenamt . . . . .	311
(γγ) Leistungsfähigkeit regelmäßig nicht unter fünfzehn Jahren . . . . .	315
(β) Ende der Fähigkeit, eine Lebensleistung zu erbringen . . . . .	316
(γ) Zusammenfassung: Fähigkeits- zeitraum . . . . .	317
(b) Bestimmung des Verhältniswerts für einen ausreichend langen Lebensabschnitt . . . . .	318
(aa) Risiken der Verhältnismethode – Dennoch Notwendigkeit einer absoluten zeitlichen Untergrenze beim Leistungszeitraum? . . . . .	318

(bb) Festsetzung einer einzelfallabhängigen Untergrenze auf Grundlage der Verhältnismethode . . . . .	319
(α) Ausgangspunkt: Kommunalrechtliche Wertungen . . . . .	319
(β) Bestimmung des ausreichenden Verhältnismethode . . . . .	320
(γ) Nur indizieller Charakter des gefundenen Verhältnismethode . . . . .	321
(δ) Beispielsfälle zur Verdeutlichung der Verhältnismethode . . . . .	321
(2) Zeitliche Obergrenze, ab der spätestens von einem ausreichenden Zeitabschnitt ausgegangen werden muss? . . . . .	322
(a) Risiken der Verhältnismethode: Erforderlichkeit einer generell lebensleistungsbegründenden Zeitschwelle? . . . . .	322
(b) Erforderlichkeit einer absoluten Zeitschwelle neben der Verhältnismethode? . . . . .	323
c) Verhältnismethode und ausreichend lange, „tägliche“ Tätigkeitsdauer . . . . .	324
aa) Anwendung der Verhältnismethode auf den täglichen Leistungs- und Fähigkeitszeitraum . . . . .	324
bb) Untermauerung durch empirische Untersuchungen zum Ehrenamt . . . . .	326
cc) Sonderfall: Lebensleistungserbringung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit . . . . .	326
dd) Einzelfalltauglichkeit der Verhältnismethode . . . . .	329
d) Ergebnis: Dauer eines Lebensabschnitts und der dort erbrachten Tätigkeit, um als „lebensleistungsfähig lang“ gelten zu können . . . . .	329
II. Der Begriffsteil „Leistung“ als Handlungs- und Erfolgs- komponente . . . . .	330
1. Der Leistungsbegriff im allgemeinen Sprachgebrauch . . . . .	330
2. Dennoch Beschränkungen des Lebensleistungsbegriffs? . . . . .	331
a) Nur Vortatverhalten als Lebensleistung? . . . . .	332
aa) Die Lebensleistung unterfällt regelmäßig dem Vortatverhalten . . . . .	332
bb) Lebensleistung aber auch als Nachtatverhalten denkbar	332
cc) Zwischenergebnis . . . . .	333

b) Nur überobligatorisches Verhalten als Leistung? . . . . .	333
aa) Die Ansicht von Wittig: Qualitative Betrachtung der erbrachten Tätigkeit . . . . .	333
bb) Erfüllung gesetzlicher oder vergleichbarer Pflichten und Leistungsbegriff – Die Leistung zwischen qualitativer und quantitativer Bestimmung . . . . .	335
(1) Probleme der Leistungsbestimmung ausschließlich über das qualitative Kriterium der überobligatorischen Tätigkeit . . . . .	335
(a) Widerspruch zu den kommunalrechtlichen Anordnungen zum Ehrenamt . . . . .	335
(b) Parallelwertung zur strafzumessungsrechtlichen Berücksichtigung der bisherigen Unbestraftheit . . . . .	337
(c) Abgrenzungsschwierigkeiten bei Erfüllung bestehender Pflichten unter erheblichen Erfüllungserschwernissen . .	338
(aa) Einleitender Beispielfall . . . . .	338
(bb) Erheblich erschwerte Pflichterfüllung: Obligatorisches oder überobligatorisches Verhalten? . . . . .	339
(α) Überobligatorischer Charakter bei Eingreifen einer Ausnahme . . . . .	340
(β) Unvollkommenheit des Überobligationskriteriums bei fehlender Ausnahme und damit verbundene Unbilligkeiten . . . . .	340
(d) Zwischenergebnis: Unvollkommenheit des Kriteriums der überobligatorischen Tätigkeit im Bereich der Erfüllung vorhandener Pflichten . .	341
(2) Zeitlich-quantitative Betrachtung anstatt einer überobligatorischen Tätigkeit . . . . .	342
(a) Unvollkommenheit des Kriteriums der überobligatorischen Verhaltensweise als Rechtfertigung für eine quantitative Leistungsbestimmung? . . . . .	342
(b) Abgrenzungsprobleme bei rein quantitativer Beurteilung . . . . .	342
(aa) Abgrenzung zur bisherigen Unbestraftheit	343

(bb) Abgrenzung zum sonstigen, im Wesentlichen steuerehrlichen Verhalten . . .	343
(cc) Ergebnis: Notwendigkeit eines qualitativ wertenden Kriteriums zur inhaltlichen Bestimmung einer lebensleistungs- geeigneten Tätigkeit . . . . .	344
c) Eigener Ansatz – Die „besondere Auszeichnungswürdigkeit“ als generelles qualitatives Korrektiv . . . . .	345
aa) Die Ratio eines geforderten qualitativen Korrektivs . . .	345
bb) Feststellung der „besonderen Auszeichnungswürdigkeit“ mittels konkretisierender Fallgruppen . . . . .	346
(1) Das Kriterium der überobligatorischen Verhaltensweise . . . . .	346
(a) Grundsätzliche Tauglichkeit . . . . .	346
(b) Untauglichkeit nur als ausschließliches qualitatives Korrektiv . . . . .	347
(2) Die „besondere Auszeichnungswürdigkeit“ bei Erfüllung gesetzlicher oder vergleichbar verbindlicher Pflichten . . . . .	348
(a) Grundsätzliche Anwendbarkeit des Überobligationskriteriums auch im Bereich der Erfüllung vorhandener Pflichten? . . . . .	348
(aa) Eine grundsätzlich vorhandene Verpflichtung schließt die Annahme einer überobligatorischen Tätigkeit nicht generell aus . . . . .	348
(bb) Erhebung des Gesamtverhaltens ins Überobligatorische mittels Pflichterfüllung in qualitativ überobligatorischer Weise . . .	349
(cc) Beispiele – insbesondere auch zu „beruflichen Erfolgen“ als „Leistung“ . . .	349
(α) Beispiele aus Literatur und Rechtsprechung . . . . .	349
(β) Übertragbarkeit auf alle beruflichen Tätigkeiten . . . . .	351
(dd) Ergebnis zum Kriterium des „überobligatorischen“ Verhaltens . . . . .	352
(b) Begründung einer „besonderen Auszeichnungs- würdigkeit“ außerhalb einer überobligatorischen Tätigkeit . . . . .	353

(aa)	Notwendigkeit eines weiteren qualitativen Korrektivs im Bereich der Erfüllung vorhandener Pflichten . . . .	353
(bb)	Allgemeine Vorgehensweise: Begründung über eine dem Überobligatorischen vergleichbare „sonstige, besonders auszeichnungswürdige Verhaltensweise“ . . . .	353
(cc)	Fallgruppen der „besonderen Auszeichnungswürdigkeit“ außerhalb überobligatorischer Verhaltensweisen . . . .	354
(α)	Die Pflichterfüllung mit altruistischem Charakter . . . . .	354
(β)	Die erheblich erschwerte Pflichterfüllung . . . . .	356
(αα)	Begründung der besonderen Auszeichnungswürdigkeit . . . . .	356
(ββ)	Weitere Beispiele zur erheblich erschwerten Pflichterfüllung . . . .	358
(i)	Langjähriges verkehrstreues und unfallfreies Fahren durch Berufskraftfahrer . . . . .	358
(ii)	Steuererwirtschaftung unter besonderem persönlichen Einsatz . . . . .	361
(γ)	Die positive Auswirkung auf eine unbestimmte Vielzahl von Personen . . . .	362
(dd)	Die „sonstige besondere Auszeichnungswürdigkeit“ als flexibleres Korrektiv . . . .	363
(3)	Ergebnis zum qualitativen Korrektiv: Lebensleistungstauglichkeit bei „überobligatorischem“ oder „sonst besonders auszeichnungswürdigem Verhalten“ . . . . .	364
d)	Zwingende soziale Komponente auf begrifflicher Ebene der Lebensleistung? . . . . .	365
aa)	Kaum weitere inhaltliche Präzisierung des Leistungsbegriffs . . . . .	366
bb)	Soziale Komponente: Nicht Begriffs- sondern Strafzumessungsfrage . . . . .	366
cc)	Soziale Komponente und Wortlaut der Grundsatzentscheidung . . . . .	367

e) Beschränkungen der Lebensleistung auf bestimmte Deliktsarten? . . . . .	368
III. Wechselseitige Beeinflussung der Dauer- und der Leistungskomponente . . . . .	369
1. Ausgleich einer defizitären Komponente durch die andere Komponente . . . . .	369
2. Folgen des Totalausfalls einer Komponente . . . . .	370
IV. Sonderfall: Geld- oder Sachspenden . . . . .	372
1. Natürlicher Wortsinn und allgemeines Strafzumessungs- kriterium . . . . .	372
2. Die Dauer- und Leistungskomponente im Rahmen der Spende	374
a) Dauerkomponente . . . . .	374
b) Leistungskomponente . . . . .	376
3. Sonstige besondere Anforderungen an die spendenbasierte Lebensleistung . . . . .	377
a) Spendenbasierte Lebensleistung und Nachtatverhalten . . .	377
b) „Besondere Auszeichnungswürdigkeit“ nur bei Spenden aus eigenen Mitteln? . . . . .	377
4. Ergebnis . . . . .	378
B. Schlussfolgerungen: Der allgemeine Begriff der Lebensleistung . . .	379
<i>Kapitel 3: Strafzumessungsrelevanz einer festgestellten Lebensleistung</i> .	381
A. Überblick: Grundsätzliche Vorgehensweise zur Bestimmung der Strafzumessungsrelevanz der Lebensleistung auf Grundlage der herrschenden Spielraumtheorie . . . . .	381
I. Vorgezogene Klärung des zweiten und dritten Strafzumessungsschritts . . . . .	381
II. Anwendung der allgemeinen Regeln zur strafzumessungs- rechtlichen Berücksichtigung des Vor- und Nachtatverhaltens . .	382
B. Schuldrahmenrelevanz einer festgestellten Lebensleistung . . . . .	383
I. Beeinflussung des Maßes der Strafzumessungsschuld durch die Lebensleistung . . . . .	383
1. Allgemeine Feststellung der (Strafzumessungs)Schuldrelevanz von Vor- und Nachtatverhalten im Wege der „Indizkonstruktion“ . . . . .	383
a) Außertatbestandliches Verhalten und Bestrafung „wegen der Tat“ . . . . .	383
b) Der Strafzumessungssachverhalt . . . . .	384
c) Die Indizkonstruktion . . . . .	385

d) Zwischenergebnis: Beeinflussung der Strafzumessungs- erwägungen durch das tätereigene Vorleben und Nachtatverhalten . . . . .	387
2. Indizkonstruktion und Lebensleistung – Der innere Zusammenhang zwischen Lebensleistung und abzuurteilender Tat . . . . .	388
a) Allgemeine Herleitung eines Zusammenhangs zwischen außertatbestandlichem Verhalten und abzuurteilender Tat . . . . .	389
aa) Rückschlüsse aus der strafzumessungsrechtlichen Berücksichtigung vorangegangener strafbarer Handlungen, insbesondere Vorstrafen . . . . .	390
(1) „Anlassbezogene“ Feststellung eines Zusammenhangs . . . . .	391
(2) Der innere Zusammenhang im Übrigen . . . . .	391
(a) Feststellung des inneren Zusammenhangs im Rahmen der ehemaligen Rückfallklauseln . . . . .	392
(aa) Grundsätzliches zu den materiellen Rückfallklauseln . . . . .	392
(bb) Feststellung des inneren Zusammenhangs im Rahmen der ehemaligen Rückfallklauseln . . . . .	393
(b) Hieraus abgeleitete, allgemeine Erkenntnisse . . . . .	394
(aa) Weitere Umschreibungen des Zusammenhangsbegriffs . . . . .	394
(bb) Rechtsgutsbezogene Bestimmung des Zusammenhangs aus Vorstrafe und Tat . . . . .	395
bb) Schlussfolgerung: Primär rechtsgutsbezogene Feststellung des „Zusammenhangs“ bei strafrechtlich relevantem Vortatverhalten . . . . .	396
(1) Bestimmung des „Rechtsguts“ . . . . .	396
(a) Grundlegendes zum Rechtsgutsbegriff . . . . .	396
(b) Systemkritisch-begrenzende Funktion . . . . .	399
(c) Systemimmanente Funktion und methodischer Rechtsgutsbegriff . . . . .	400
(d) Untermauerung der systemimmanent- rechtsgutsbezogenen Begründung des „inneren Zusammenhangs“ . . . . .	403
(aa) Parallelwertung zur Feststellung des „Zusammenhangs“ bei §§ 44, 69 StGB . . . . .	403

(bb) Parallelwertung zur Feststellung der „Vergleichbarkeit“ bei der ungleichartigen Wahlfeststellung . . . . .	405
(2) Ergebnis: Die allgemeine, primär rechtsgutsbezogene Bestimmung des inneren Zusammenhangs . . . . .	407
(a) Innerer Zusammenhang bei strafrechtlich relevantem Vorverhalten . . . . .	407
(b) Innerer Zusammenhang zwischen allgemeiner Lebensführung und Tat . . . . .	409
(c) Zusammenfassung . . . . .	409
b) Feststellung des inneren Zusammenhangs zwischen Lebensleistung und abzuurteilender Tat . . . . .	411
aa) Notwendigkeit eines Zusammenhangs auch bei der Lebensleistung . . . . .	411
bb) Feststellung eines Zusammenhangs zwischen Lebensleistung und Tat . . . . .	413
(1) Anlassbezogener Zusammenhang zwischen Lebensleistung und Tat . . . . .	413
(2) Primär rechtsgutsbezogener Zusammenhang zwischen Lebensleistung und Tat . . . . .	414
(a) Innerer Zusammenhang von Lebensleistung und Tat bei Tötungs- und Körperverletzungs- delikten . . . . .	415
(b) Innerer Zusammenhang von Lebensleistung und Tat bei der Steuerhinterziehung . . . . .	417
(c) Innerer Zusammenhang von Lebensleistung und Tat bei Korruptionsdelikten . . . . .	421
(d) Innerer Zusammenhang von Lebensleistung und Tat bei der Untreue . . . . .	422
c) Ergebnis . . . . .	424
3. Indizielle Auswirkungen einer dergestalt mit der Tat in Zusammenhang stehenden Lebensleistung auf das Maß der Strafzumessungsschuld . . . . .	424
a) Beeinflussung der Handlungsunrechtskomponente durch eine vortatliche Lebensleistung . . . . .	426
aa) Subjektives Handlungsunrecht und „innere Einstellung zur Tat“ . . . . .	427
(1) Die Gesinnung, die aus der Tat spricht . . . . .	427

(a)	Gesinnung, Gesinnungsmerkmale und verwandte innere Merkmale . . . . .	427
(b)	Gesinnung i. S. d. § 46 Abs. 2 S. 2 StGB . . . . .	429
(aa)	Dauerhaftigkeit der Gesinnung . . . . .	429
(bb)	Die „Einzeltatgesinnung“, „die aus der Tat spricht“ . . . . .	429
(α)	Einzeltatgesinnung und Dauerhaftigkeitserfordernis . . . . .	429
(β)	Täterpersönlichkeit und Tatgesinnung . . . . .	430
(c)	Schlussziehung von der Lebensleistung zur Einzeltatgesinnung . . . . .	432
(aa)	Beispiele . . . . .	432
(bb)	Auswirkungen auf die Strafzumessungsschuld . . . . .	434
(α)	Die „persönlichkeitsfremde Tat“ als Hinweis auf gemindertes Handlungsunrecht bzw. geminderte persönliche Schuld . . . . .	434
(β)	Schlussfolgerung . . . . .	436
(cc)	Abhängigkeit der Gesinnung von den übrigen Komponenten des subjektiven Handlungsunrechts . . . . .	437
(2)	Beweggründe und Ziele des Täters . . . . .	437
(a)	Lebensleistung als „achtenswertes“ Motiv für die Tat . . . . .	438
(b)	Vorherige Lebensleistung macht Tat „begreiflicher“ . . . . .	439
(3)	Der bei der Tat aufgewendete Wille . . . . .	441
(a)	Entstehungsgrund für die Tatmotivation als Indikator für den aufgewendeten Willen . . . . .	441
(b)	Geringere Willensintensität bei fehlenden Kontrollen oder anderen die Tat begünstigenden Umständen . . . . .	443
(c)	Geminderte Willensintensität durch den Einfluss Dritter . . . . .	446
(4)	Ergebnis: Lebensleistung und innere Einstellung zur Tat . . . . .	447
bb)	Objektives Handlungsunrecht . . . . .	448
(1)	Die Art der Ausführung der Tat . . . . .	448

(2) Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Maß der Pflichtwidrigkeit . . . . .	449
(a) Abgrenzung von „Lebensleistung“ und „persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen“ . . . . .	450
(b) Beruflich-soziale Stellung und „Lebensleistung“ im Hinblick auf die innere Einstellung zu Tat und geschützten Rechtsgütern . . . . .	451
(aa) Zusammenhangserfordernis auch im Rahmen der beruflich-sozialen Stellung . . . . .	451
(bb) Auswirkungen auf die Berücksichtigungs- fähigkeit von Beruf und sozialer Stellung hinsichtlich der inneren Einstellung zu Tat und Rechtsgütern . . . . .	452
(c) Beruf, soziale sowie sonstige Stellung und das „Maß der Pflichtwidrigkeit“ – Zusammentreffen von Lebensleistung und besonderer Pflichtenstellung . . . . .	453
(aa) besondere Pflichtenstellung des Täters aufgrund des Berufes . . . . .	454
(α) rechtsgutsbezogene Herleitung und Grenzen der Pflichtenstellung . . . . .	454
(β) Folgen für das Maß der Strafzumessungsschuld . . . . .	456
(bb) anderweitig begründete besondere Pflichtenstellungen . . . . .	457
(cc) Ergebnis: Zusammentreffen von Lebensleistung und besonderer Pflichtenstellung im Bereich der Strafzumessungsschuld . . . . .	460
(dd) Weder allgemeiner „Prominentenbonus“ noch „Prominentenmalus“ auf Schuldebene . . . . .	461
b) Beeinflussung des Handlungs- und Erfolgsunrechts durch eine dem Nachtatverhalten zuzuordnende Lebensleistung . . . . .	462
aa) Handlungsunrecht und nachtatliche Lebensleistung . . . . .	462
(1) Übertragung der Erkenntnisse zur vortatlichen auf eine nachtatliche Lebensleistung im Wege der „fiktiven Vortatbetrachtung“ . . . . .	463

(2) Keine Beeinflussung des Handlungsunrechts bei nachtatlicher Lebensleistung? . . . . .	464
bb) Erfolgsunrecht und nachtatlische Lebensleistung . . . . .	466
(1) Allgemeine Grundlagen: Beeinflussung des Erfolgsunrechts durch nachträgliche Wiedergutmachungsleistungen . . . . .	466
(a) Arten nachvertraglicher „Wiedergutmachungs- leistungen“ . . . . .	467
(b) Auswirkungen von Wiedergutmachungs- leistungen auf das Erfolgsunrecht . . . . .	468
(aa) Positives Nachtatverhalten und Indizkonstruktion . . . . .	468
(bb) Tendenzen zur Entfernung von der Indizkonstruktion bei positivem Nachtatverhalten . . . . .	471
(α) unmittelbare Berücksichtigung im Rahmen des „Normgeltungs- schadens“ . . . . .	471
(β) Verortung im Bereich des gerechten Schuldausgleichs . . . . .	472
(c) Abgrenzung beziehungsweise ergebnis- technischer Gleichlauf mit der Handlungsunrechtskomponente . . . . .	472
(2) Übertragung auf die nachträgliche Lebensleistung	473
cc) Zwischenergebnis: Wirkung nachtatlisch-positiver Leistungen auf die Schuld . . . . .	474
c) Beeinflussung des Erfolgsunrechts durch eine vortatlische Lebensleistung . . . . .	474
aa) Übertragung der Gegenüberstellungsmethode von geschaffenem Wert und Unwert auf vortatlische Verdienste: Vorabkompensation des Erfolgsunrechts? . . . . .	475
bb) Indizkonstruktion auch bei vortatlischer Lebensleistung	476
(1) Vortatlische Lebensleistung als Indiz für geringere Auswirkungen der späteren Tat . . . . .	477
(2) Keine „Verfügungsbefugnis“ über fremde Rechtsgüter und die Behandlung einer bösgläubig erbrachten Lebensleistung . . . . .	479
(3) Sonderfall: Lebensleistungsbasiertes Mitverschulden des Geschädigten . . . . .	480
(4) Fiktive Nachtatbetrachtung . . . . .	481

4. Ergebnis: Beeinflussung der Strafzumessungsschuld durch die Lebensleistung . . . . .	482
II. Beeinflussung des Schuldrahmens durch sonstige, für den gerechten Schuldausgleich erhebliche Umstände unter Berücksichtigung der Lebensleistung . . . . .	483
1. Schuldausgleich durch den Täter selbst belastende, mittelbare Folgen der Tat . . . . .	485
a) Einleitung . . . . .	485
b) Die Berücksichtigung mittelbarer, den Täter selbst belastender Folgen der Tat nach der klassischen Ansicht des BGH . . . . .	486
aa) Grundsätzliche Entwicklung der Rechtsprechung zur Berücksichtigung mittelbarer Straftatfolgen . . . . .	486
(1) Von der (Nicht-)Berücksichtigung beruflich-wirtschaftlicher Täterbelastungen zur umfassenden Berücksichtigung täterbelastender, mittelbarer Straftatfolgen . . . . .	486
(2) Dogmatischer Begründungsansatz des BGH zur Berücksichtigung täterbelastender Straftatfolgen . . . . .	487
bb) Auslegung dieses dogmatischen Begründungsansatzes des BGH: Die zwei Komponenten des Schuldrahmens und „Strafabschlagslösung“ . . . . .	488
(1) Das Erfordernis eines subjektiv gleichen (Straf-)Leids . . . . .	489
(2) Parallelwertung anhand des Tagessatzsystems bei der Geldstrafe . . . . .	490
(3) Schlussfolgerungen . . . . .	491
(a) Schuldangemessenheit durch gleiches Straffeid . . . . .	491
(b) Der Schuldrahmen als Kombination aus Strafzumessungsschuld und sonstigen, für den gerechten Schuldausgleich erheblichen Umständen . . . . .	492
(4) Ergebnis: Mitbestimmung des Schuldrahmens durch täterbelastende Tatfolgen durch die „Abschlagslösung“ des BGH . . . . .	493
(a) Schuldausgleichstauglichkeit von täterbelastenden, mittelbaren Tatfolgen . . . . .	493
(b) Abschlagslösung – Schuldkompensation durch „Strafersatz“ . . . . .	495

c) Anderes Ergebnis durch die Rechtsprechung des Großen Senats zur Berücksichtigung rechtsstaatswidriger Verfahrensverzögerungen? . . . . .	497
aa) Inhaltliche Aussage des „Vollstreckungsmodells“ . . . . .	498
bb) Generalisierung der Vollstreckungslösung auf alle täterbelastenden Folgen der Tat? . . . . .	499
d) Zwischenergebnis: Weiterhin Gültigkeit der Abschlags- methode . . . . .	501
e) Einschränkung der Berücksichtigungsfähigkeit täterbelastender Tatfolgen bei bewusst auf sich genommenen Belastungen . . . . .	502
f) Für Lebensleistungstäter relevante, täterbelastende Tatfolgen . . . . .	503
aa) Verfahrensverzögerungen . . . . .	504
bb) Medienberichterstattung . . . . .	504
(1) Strafverfahrensbezogene Medienberichterstattung und Lebensleistungstäter . . . . .	504
(2) Medienberichterstattung und ihre Folgen als potenziell schuldausgleichsrelevante, „vorweggenommene Strafe“ . . . . .	504
(3) Erheblichkeitsschwelle . . . . .	505
(a) Eintritt erheblicher, sanktionsähnlicher Folgen . . . . .	506
(b) Ausmaß und inhaltliche Tendenz der Berichterstattung als Gradmesser . . . . .	506
(aa) Ausmaß der Berichterstattung . . . . .	507
(bb) Inhalt der Berichterstattung . . . . .	507
(α) Stigmatisierende, vorverurteilende Berichterstattung . . . . .	507
(β) Inhaltlich ausgewogene Berichterstattung . . . . .	508
(cc) Zwischenergebnis . . . . .	510
(c) Differenzierung nach Personengruppen? . . . . .	510
(4) Ergebnis . . . . .	514
cc) Erhebliche beruflich-wirtschaftliche Nachteile . . . . .	514
(1) Lebensleistungstäter und beruflich-wirtschaftliche Täterbelastungen . . . . .	514
(2) Voraussetzungen für eine mildernde Berücksichtigung beruflich-wirtschaftlicher Täterbelastungen . . . . .	515
(a) Erheblichkeitsschwelle . . . . .	515

(b) Einschränkungen hinsichtlich der Berücksichtigungsfähigkeit . . . . .	516
dd) Sozialer Ansehensverlust . . . . .	517
ee) „Verlust der Lebensleistung“ als schuldausgleichstaugliche, besondere Belastung? . . . . .	519
(1) Summierung der Täterbelastungen . . . . .	519
(2) „Verlust der Lebensleistung“ als Belastungs-Multiplikator oder gar als eigenständige, schuldkompensierende Täterbelastung . . . . .	520
(a) „Verlust“ der Lebensleistung . . . . .	521
(b) Besondere Täterbelastung durch den Verlust der Lebensleistung . . . . .	522
g) Erhöhte Strafempfindlichkeit des Lebensleistungstäters? . . . . .	524
aa) Abgrenzung: Erhöhte Strafempfindlichkeit und mittelbare Tatfolgen . . . . .	524
bb) Strafbezogene, erhöhte „subjektive Fühlsamkeit“ bei Lebensleistungstätern? . . . . .	526
h) Zusammenfassung . . . . .	527
2. Positive Leistungen als Schuldausgleich? . . . . .	528
a) Schuldausgleich durch das Erbringen positiver Leistungen . . . . .	529
b) Auswirkungen einer schuldausgleichenden Wirkung positiver Leistungen auf die Strafzumessung . . . . .	530
aa) Nicht primär Schuld-, sondern Schuldausgleichsrelevanz positiver Leistungen . . . . .	530
bb) Gleichlauf der Voraussetzungen zur Beeinflussung der Strafzumessungsschuld oder des Schuldausgleichs durch positive Leistungen . . . . .	532
c) Ergebnis . . . . .	533
III. Gesamtergebnis: Beeinflussung des Schuldrahmens durch die Lebensleistung . . . . .	534
C. Präventionsrelevanz einer festgestellten Lebensleistung . . . . .	535
I. Präventionsrelevanz der Lebensleistung auf Grundlage der doppelten Indizkonstruktion . . . . .	537
1. Reichweite der doppelten Indizkonstruktion . . . . .	537
2. Lebensleistung und doppelte Indizkonstruktion bei der Spezialprävention . . . . .	538
a) Grundgedanken der Spezialprävention . . . . .	538
b) Indizieller Schluss auf diese spezialpräventiven Einwirkungserfordernisse aufgrund des inneren Zusammenhangs zwischen Lebensleistung und Tat . . . . .	539

aa)	Zuordnung des Täters zu der für ihn vor allem maßgeblichen Variante der Spezialprävention . . . . .	540
(1)	Allgemeine Erwägungen zu Besserungsbedürftigkeit und Besserungsfähigkeit bei in innerem Zusammenhang mit der Tat stehender Lebensleistung . . . . .	540
(2)	Einordnung in die klassische Stufenfolge der Spezialprävention . . . . .	541
(a)	Auswirkungen auf positiv-spezialpräventive Zweckerwägungen . . . . .	542
(b)	Auswirkungen auf negativ-spezialpräventive Zweckerwägungen . . . . .	543
bb)	Folgen für die Strafzumessung aus spezialpräventiver Sicht . . . . .	543
3.	Lebensleistung und doppelte Indizkonstruktion bei der Generalprävention . . . . .	545
a)	Beschränkung auf die positive Generalprävention . . . . .	545
b)	Indizielle Schlüsse auf positiv-generalpräventive Zwecksetzungen aufgrund eines inneren Zusammenhangs zwischen Lebensleistung und Tat . . . . .	546
c)	Zwischenergebnis . . . . .	548
II.	Präventionsbezogene Berücksichtigungsfähigkeit der Lebensleistung außerhalb der doppelten Indizkonstruktion . . . . .	549
1.	Kein zwingendes Zusammenhangserfordernis im Bereich der Resozialisierung . . . . .	549
2.	Reichweite der positiv-spezialpräventiven Berücksichtigungsfähigkeit zusammenhangs- und nicht zusammenhangsbezogener Lebensleistungen . . . . .	551
a)	Berücksichtigungsfähigkeit der Lebensleistung bei festgestelltem inneren Zusammenhang mit der Tat . . . . .	552
b)	Berücksichtigungsfähigkeit der Lebensleistung bei nicht feststellbarem inneren Zusammenhang mit der Tat . . . . .	552
3.	Kein Zusammenhangserfordernis im Bereich der positiven Generalprävention . . . . .	552
III.	Ergebnis: Beeinflussung der Präventionserwägungen durch die Lebensleistung . . . . .	553
D.	Gesamtergebnis: Berücksichtigungsfähigkeit und strafzumessungsrechtliches Gewicht der Lebensleistung – Die <i>Doppelte Drei-Stufen-Theorie</i> . . . . .	554

I. Die <i>Doppelte Drei-Stufen-Theorie</i> zur Berücksichtigungsfähigkeit und Gewichtung der Lebensleistung im Schuld- und Präventionsbereich . . . . .	555
1. Das strafzumessungsrechtliche Gewicht der Beeinflussung des Schuld- und Präventionsbereichs durch die Lebensleistung . . . . .	556
a) Schulebene: Strafzumessungsrechtliches Gewicht indizieller Schlussfolgerungen in Abhängigkeit von verschiedenen Fallgruppen . . . . .	556
aa) Grad der Indizwirkung in Abhängigkeit vom Rechtsgut . . . . .	557
(1) Die Stufenfolge zwischen denselben, artverwandten und zusammenhangslosen, „tatfremden“ Rechtsgütern . . . . .	557
(2) Beispiele zur Stufenfolge . . . . .	558
(3) Parallelwertung anhand des indiziellen Gewichts von Vorstrafen . . . . .	559
(4) Zwischenergebnis . . . . .	560
bb) Grad der Indizwirkung in Abhängigkeit von unmittelbarer und mittelbarer Betroffenheit des Rechtsguts und dem Grad der „Artverwandtheit“ . . . . .	562
cc) Grad der Indizwirkung in Abhängigkeit vom Leistungszeitpunkt . . . . .	563
(1) Erfolgsunrecht und Leistungszeitpunkt . . . . .	563
(2) Handlungsunrecht und Leistungszeitpunkt . . . . .	564
(3) Abhängigkeit von Handlungs- und Erfolgsunrecht vom Zeitraum zwischen Leistung und Tat . . . . .	566
dd) Grad der Indizwirkung in Abhängigkeit vom Leistungszeitraum . . . . .	567
(1) Proportionalität von Tätigkeitsdauer und hieraus abgeleiteter Indizwirkung . . . . .	568
(2) Orientierung an der zur Dauerkomponente geschaffenen „Fünftelmethode“ . . . . .	569
ee) Grad der Indizwirkung in Abhängigkeit vom Maß der Auszeichnungswürdigkeit . . . . .	569
ff) Sonderfall: Schuldunabhängige Berücksichtigung von „Strafersatz“ . . . . .	572
gg) Ergebnis: Strafzumessungsrechtliches Gewicht der Lebensleistung auf Schulebene . . . . .	572
b) Gleichlauf und Unterschied zur Gewichtung der Lebensleistung auf Präventionsebene . . . . .	573

aa)	Rechtsgutsbezogene Gewichtung: Gleichlauf im Falle einer vorhandenen Indizwirkung bei feststellbarem inneren Zusammenhang . . . . .	573
bb)	Rechtsgutsbezogene Gewichtung: Zwar geringere, aber gegebenenfalls dennoch beachtliche Auswirkungen zusammenhangsloser Lebensleistungen im Bereich der positiven Spezial- und positiven Generalprävention . . . . .	575
	(1) Fortgeltung der systemimmanent-rechtsgutsbezogenen Stufenfolge . . . . .	575
	(2) Zwischenergebnis . . . . .	576
cc)	Weitere Differenzierung nach dem Zeitpunkt der Erbringung der Lebensleistung auf Präventionsebene? . . . . .	577
	(1) Zeitliche Differenzierung im Bereich der Spezialprävention . . . . .	577
	(2) Zeitliche Differenzierung im Bereich der positiven Generalprävention . . . . .	578
dd)	Weitere Differenzierung nach dem Grad der Auszeichnungswürdigkeit . . . . .	580
2.	Systematisierung der bisherigen Erkenntnisse im Sinne einer <i>Doppelten Drei-Stufen-Theorie</i> . . . . .	581
a)	Ausgangspunkt: Trennung der Schuld- und der Präventionsebene . . . . .	581
b)	Untergliederung der Schuld- wie der Präventionsebene in drei Stufen . . . . .	581
c)	Feingewichtung innerhalb der drei Stufen über Leistungszeitpunkt und jeweils betroffene Rechtsgutsinhaber . . . . .	582
3.	Untermauerung der <i>Doppelten Drei-Stufen-Theorie</i> anhand der Wertungen des § 46a Nr. 2 StGB . . . . .	584
a)	Abgrenzung und Konkurrenzverhältnis von nachträglicher Schadenswiedergutmachung nach § 46a Nr. 2 StGB und nachtatlicher Lebensleistung . . . . .	585
aa)	Abgrenzung . . . . .	585
bb)	Vorrang des § 46a Nr. 2 StGB gegenüber der nachtatlichen Lebensleistung . . . . .	586
b)	Anforderungen des § 46a Nr. 2 StGB als weitere Stütze für die <i>Doppelte Drei-Stufen-Theorie</i> . . . . .	586
4.	Zusammenfassung der Kernaussagen der <i>Doppelten Drei-Stufen-Theorie</i> – Regelmäßig mildernde Wirkung der Lebensleistung . . . . .	587

II. Klärung zurückgestellter Fragen mit Hilfe der	
<i>Doppelten Drei-Stufen-Theorie</i> . . . . .	588
1. Behandlung einer Vielzahl inhaltlich unterschiedlicher	
Leistungen mit jeweils zu kurzen Leistungszeiträumen . . . . .	588
a) Summierung der einzelnen Leistungszeiträume auf selber	
oder nächstniedrigerer Stufe in Abhängigkeit von den jeweils	
betroffenen Rechtsgütern . . . . .	589
b) Beispiele zur rechtsgutsabhängigen Summierung der	
Leistungszeiträume . . . . .	590
2. Verzicht auf eine zwingende soziale Komponente auch	
im Bereich der Strafzumessungsrelevanz . . . . .	591
a) Keine Notwendigkeit einer sozialen Komponente zur	
Verhinderung von Klassenjustiz bei Anwendung der	
<i>Doppelten Drei-Stufen-Theorie</i> . . . . .	593
aa) Keine Lebensleistung durch bloße Zugehörigkeit zu	
bestimmten sozialen Schichten oder Berufsgruppen . . . . .	593
bb) Schuldangemessene Bestrafung auch bei Anerkennung	
durch beruflich-wirtschaftliche Erfolge begründete	
Lebensleistungen . . . . .	594
(1) <i>Doppelte Drei-Stufen-Theorie</i> als Garant für eine	
schuldangemessene Strafe . . . . .	594
(2) Nicht „Gemeinschaftsbezogenheit“, sondern ihre	
Aussagekraft zu Schuld- und Präventions-	
erwägungen begründet Strafzumessungsrelevanz	
einer Lebensleistung . . . . .	595
(3) Beispiel . . . . .	596
cc) Zwischenergebnis: . . . . .	597
b) Kontraproduktivität einer zwingenden sozialen Komponente	
des Leistungsverhaltens zur Vermeidung von Klassenjustiz	
. . . . .	598
aa) Die „Soziale Komponente“ als entscheidender	
Leistungsinhalt: Nicht Gegenmittel, sondern häufig	
Ursache für einen Bessergestelltenbonus . . . . .	598
(1) Gefahr der Schaffung eines Sonderstrafzumessungs-	
grunds für sozial Bessergestellte auf	
Straftatbestandsebene . . . . .	599
(a) Unerwünschte Einschränkung des	
Anwendungsbereichs der Lebensleistung . . . . .	599
(b) Sozial nützliche Lebensleistung als typischer	
Milderungsgrund für Straftaten	
„Bessergestellter“ . . . . .	600

(c) Zwischenergebnis. . . . .	603
(2) Gefahr der Schaffung eines Sonderstrafzumessungs- grunds für sozial Bessergestellte auf rein tatsächlicher Ebene . . . . .	603
bb) Ergebnis: Gefahr der Bessergestelltenprivilegierung und Bedrohung des Status der Lebensleistung als allgemeines Strafzumessungskriterium . . . . .	605
3. Notwendigkeit der „Lebensleistung“ als spezielles Strafzumessungskriterium neben dem Vor- und Nachtatverhalten . . . . .	607
a) Rein praktische Betrachtung . . . . .	607
b) Fallgruppenhafte Behandlung der „Lebensleistung“ als Garant für eine vollständige Prüfung auf allen potenziell relevanten Strafzumessungsebenen . . . . .	607
c) Regelmäßig höhere strafzumessungsrechtliche Gewichtung einer „Lebensleistung“ im Vergleich zu sonstigen außertatbestandlichen Verhaltensweisen . . . . .	609
4. Zusammenfassung . . . . .	611
III. Die Auswirkungen der Lebensleistung auf die Strafraumenwahl	611
1. Keine Bedeutung der Lebensleistung für „vertypete“ Strafraumenverschiebungen . . . . .	612
2. Relevanz der Lebensleistung bei unbenannten Strafraumenverschiebungen oder Regelbeispielen . . . . .	612
a) Unbenannte Strafraumenänderungen . . . . .	612
b) Regelbeispiele . . . . .	613
c) „Erste Gesamtabwägung“ und Berücksichtigung der Lebensleistung . . . . .	613
aa) Strafraumenverschiebende Potenz der Lebensleistung	614
bb) Zusammenfassung . . . . .	616
IV. Berücksichtigungsfähigkeit der Lebensleistung bei der Wahl der Straffart und der Strafaussetzung zur Bewährung . . . . .	616
1. Lebensleistung und Wahl der Straffart: Geld- oder Freiheitsstrafe? . . . . .	617
a) Lebensleistung und § 47 StGB . . . . .	618
b) Ergebnis: Eine hypothetische Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr kann bei vorhandener Lebensleistung zu einer Geldstrafe führen . . . . .	620
2. Lebensleistung und Folgeentscheidungen: Strafaussetzung zur Bewährung . . . . .	621

a) Die Voraussetzungen des § 56 StGB im Lichte der Lebensleistung . . . . .	622
aa) Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr . . . . .	622
bb) Freiheitsstrafen über einem bis zu zwei Jahren . . . . .	624
b) Strafrestaussatzung zur Bewährung nach § 57 StGB . . . . .	626
c) Zwischenergebnis . . . . .	627
3. Gesamtergebnis zur Entscheidung über Strafart und Bewährung . . . . .	627
<b>Teil 5: Zusammenfassung der Ergebnisse zu Begriff und Strafzumessungsrelevanz der Lebensleistung . . . . .</b>	<b>629</b>
<i>Kapitel 1: Zusammenfassung der Ergebnisse und abschließende Bestimmung der „strafzumessungsrelevanten Lebensleistung“ . . . . .</i>	<i>631</i>
A. Ergebnisse zum Begriff der Lebensleistung . . . . .	631
I. Ergebnisse zur Dauerkomponente . . . . .	631
1. Die Lebensleistung als Lebensabschnittsleistung . . . . .	631
2. Bestimmung der Dauerkomponente über die „Verhältnismethode“ . . . . .	632
II. Ergebnisse zur Leistungskomponente . . . . .	632
1. Weiter Lebensleistungsbegriff . . . . .	632
2. „Besondere Auszeichnungswürdigkeit“ als entscheidendes Leistungskriterium . . . . .	633
III. Wechselseitige Beeinflussung von Dauer- und Leistungskomponente . . . . .	634
IV. Der Begriff der „Lebensleistung“ . . . . .	634
B. Ergebnisse zur Strafzumessungsrelevanz der Lebensleistung . . . . .	634
I. Schuldrahmenrelevanz der Lebensleistung . . . . .	635
1. Strafzumessungsschuldrelevanz der Lebensleistung . . . . .	635
a) Auswirkungen auf die Handlungsunrechtskomponente der Strafzumessungsschuld . . . . .	635
b) Auswirkungen auf die Erfolgusunrechtskomponente der Strafzumessungsschuld . . . . .	637
2. Auswirkungen auf die sonstigen, für den gerechten Schuldausgleich relevanten Umstände . . . . .	637
II. Präventionsrelevanz der Lebensleistung . . . . .	638
1. Lebensleistung und spezialpräventive Einwirkungs- erfordernisse . . . . .	638
2. Lebensleistung und positive Generalprävention . . . . .	639

- III. Strafzumessungsrechtliches Gewicht der Auswirkungen einer Lebensleistung auf Schuld- und Präventionserwägungen . . . . . 640
  - 1. Grundsätzliche Drei-Stufen-Folge in Abhängigkeit vom Rechtsgut . . . . . 640
  - 2. Weitere Feingewichtung innerhalb der jeweiligen Stufen . . . . . 640
- Kapitel 2: Veranschaulichung der Doppelten Drei-Stufen-Theorie anhand tabellarischer Übersichten . . . . . 643*
  - A. Berücksichtigungsfähigkeit und Gewichtung einer Lebensleistung auf Schuldebene . . . . . 643
  - B. Berücksichtigungsfähigkeit und Gewichtung einer Lebensleistung auf Präventionsebene . . . . . 646
  - C. Verortung der Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens . . . . . 650
    - I. Allgemein . . . . . 650
    - II. Strafrahmenwahl . . . . . 651
    - III. Strafart und Aussetzung zur Bewährung . . . . . 651
- Kapitel 3: Schlusswort . . . . . 653*
  - A. Die Lebensleistung des Uli Hoeneß . . . . . 653
    - I. Begriffliche Ebene . . . . . 653
    - II. Strafzumessungsrechtliche Ebene . . . . . 655
  - B. Der Fall Peter Graf . . . . . 659
  - C. Fazit . . . . . 660
- Literaturverzeichnis . . . . . 663
- Sachregister . . . . . 687